



Wochenblatt

für die Provinz Fulda.

Fulda, Sonnabend, den 6. December.

Allgemeine Verfügungen

und Bekanntmachungen der Ober-Behörden.

1. Da uns zur Anzeige gekommen ist, daß sich einzelne Apotheker der Provinz den taxwidrigen Verkauf der Blutegel für 3 Silbergroschen für das Stück erlaubt haben, so wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von Kurfürstlichem Ober-Medizinal-Collegium im Jahre 1846 zuletzt normirte Verkaufspreis der Blutegel für die Provinz Fulda nur 2½ Sgr. für das Stück beträgt.

Fulda, am 21. November 1851.

Kurf. Regierung der Provinz Fulda.

J. R a n g.

vd. Kepler.

2. In Strafsachen wegen Uebertretung der das Postwesen betreffenden Gesetze sind in Gemäßheit des §. 21 pos. 1 des provisorischen Gesetzes vom 22. Juli d. J. mit den Functionen öffentlicher Ankläger bei den Untergerichten die Postmeister bezw. Postverwalter und Postexpeditoren der betreffenden Amtsbezirks beauftragt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kassel, am 19. November 1851.

Kurf. General-Post-Inspection.

Schmerfeld.

3. Zur Sicherstellung des Anschlusses der Fulda-Hanauer-Personenpost an den ersten Hanau-Frank-

furter Bahnzug ist die Abfertigungszeit gedachter Post aus Fulda um eine Stunde vorgezückt, mithin auf 9 Uhr Abends festgesetzt worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Kassel, am 22. November 1851.

Kurfürstliche General-Post-Inspection.

Schmerfeld.

4. Bei der dem Plane gemäß am heutigen Tage vor Notar und Zeugen stattgehabten dreizehnten Serienziehung des Kurhessischen Staatslotterie-Anlehns vom Jahre 1845 sind folgende zwanzig Serien-Nummern gezogen worden:

752, 1293, 2010, 2034, 2292, 2349, 2592,
3109, 3207, 3357, 3474, 3634, 3683, 4475,
4800, 5549, 5918, 5959, 6040, 6641,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich fordern wir, in Gemäßheit des §. 6 der Kurfürstlich Hessischen Verordnung vom 18. December 1823, die Inhaber nachbezeichneter Prämienscheine des oben bemerkten Anlehns:

Serie 4797 Nr. 119,920;

	— 26,988	} zur Hälfte,
— 1080	— 26,989	
	— 26,990	
	— 26,991	
— 3807	— 95,167,	

welche den Besitzern, wie die vorgeschriebenen Ermittlungen ergeben haben, abhanden gekommen